

Ergeht an:  
BGA-Mitglieder Bäcker  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3190 | F 05 90 900-DW  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
-

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
15.11.2022

## Bäcker-Rundschreiben 016/2022

Arbeitsrecht	Gehaltsordnung	
<b>Betrifft: Verhandlungsstand zu den Gehaltsverhandlungen 2022 - Empfehlung der Bundesinnung</b>		
<b>Kurzinfo: Dritte Gesprächsrunde zu den Gehaltserhöhungen im Bäckergewerbe ohne Einigung unterbrochen und <b>Empfehlung</b> zu einer unverbindlichen Erhöhung der Mindestgehälter im Ausmaß von 6,5 % ab 1. Oktober 2022.</b>		

Innungsmeister Schrott musste gestern Montag, 14.11.2022 erneut die dritte Verhandlungsrunde für die Erhöhung der Gehälter für die Angestellten im Bäckergewerbe ergebnislos unterbrechen.

Das von der Arbeitgeberseite unterbreitete faire Angebot, die KV-Mindestgehälter der Angestellten im Bäckergewerbe um denselben Prozentsatz von 6,5 % wie bei den Arbeitern zu erhöhen, wurde von den Arbeitnehmervertretern erneut abgelehnt. Zusätzlich zu dem gleichlautenden Abschlussangebot fordert die Gewerkschaft gpa-djp eine schriftliche Zusage über die Aufrechterhaltung der Überzahlung für die rund 2.900 Angestellten und fordert damit einen weit höheren Abschluss, als die Bundesinnung mit der Gewerkschaft PRO-GE für die 16.000 Arbeiter vereinbart hat.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage, verursacht durch die explodierenden Energiekosten, die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Verpackungsmaterialien sowie im Bereich der Logistik, ist die geforderte Zusage nicht akzeptabel.

Da die geforderte Aufrechterhaltung der Überzahlung nicht umsetzbar ist und die Nichteinigung mit der gpa-djp nicht zu Lasten der Dienstnehmer:innen gehen soll, die sich ebenso hohen Teuerungsraten gegenüber sehen, **empfiehlt** die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, den Unternehmen, für die Angestellten den oben angeführten Erhöhungsprozentsatz von 6,5 % freiwillig für die Mindestgehälter und Lehrlingseinkommen in Ansatz zu bringen. Die Entscheidung über die Aufrechterhaltung der Überzahlung für die Mitarbeiter soll wie in der Vergangenheit weiterhin bei den Unternehmen bleiben.

Die Bundesinnung steht auch zu dem seit Jahren akkordierten Termin des Inkrafttretens, dem 1. Oktober.

Wie sich die Gehaltsordnung (Mindestgehälter) für die Angestellten bei einer entsprechenden Erhöhung um 6,5% verändern würde, entnehmen Sie der Beilage.

Es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass in einer Situation, in der Unternehmen ebenso wie Dienstnehmer außerordentlichen Herausforderungen gegenüberstehen und eigentlich ein breiter Schulterschluss angezeigt wäre, keine Einigung erzielt werden konnte.

Wir dürfen daher noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei der beigefügten Unterlage nicht um einen verbindlichen Gehaltsvertrag, sondern um eine **unverbindliche Empfehlung** der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, handelt.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">B1 - Empfehlung der Bundesinnung zur Gehaltserhöhung für 2022</a>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin